

GEMEINDEAMT FRAUENSTEIN

politischer Bezirk St. Veit an der Glan, 9311 Kraig, Schulstraße 1
www.frauenstein.gv.at

Niederschrift **gemäß § 45 K-AGO, Abs. 6**

Über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein am

Dienstag, dem 08. Juli 2025
um 19:00 Uhr im **Gemeindeamt Frauenstein in Kraig.**

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO einberufen und ist beschlussfähig.

Anwesende:

Gemeindeliste Frauenstein – Liste Harald Jannach

Bgm. Jannach Harald
1. Vbgm. Pichlmaier Herbert
2. Vbgm. Ing. Petautschnig Konrad
Kerth Isabella
Strutzmann Harald
Nott Bernhard
Mag. Russling Ines
Egger Günter
Fleischhacker Johann
Nott Sonya
Wildhaber Stefan
Liegk Kordula
Duschek Patrick
Langmayr Christopher
Regenfelder Christine

Sozialdemokratische Partei Österreichs – SPÖ

Salbrechter Sieglinde
Puschnig Wolfgang
Bergmeister Franz
Mag. Schrott Alexander
Krainer Patrick BSc MBA
Krupka Raphael

Die neue Volkspartei Frauenstein – ÖVP

Kohlweg Monika
Wister Leopold, Ing. Mst.BEd MBA

weitere: AL Walburga Fleischhacker als Schriftführerin

TAGESORDNUNG

- 1) Begrüßung und Eröffnung
- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollzeuge

- 3) Behandlung der letzten Niederschrift vom 28. April 2025 gemäß § 77 Abs. 4 lit e) der K-AGO
- 4) Fragestunde
- 5) Bericht Kontrollausschuss vom 30. Juni 2025

Anträge Bau- und Straßenausschuss vom 23. Juni 2025

- 6) Rüsthaus FF Treffelsdorf, Zu- und Umbau
 - a.) Finanzierung
 - b.) Vergabe Planung
 - c.) Vergabe Statik
- 7) WVA BA 15 (Überfeld/Dorfstraße BT 02)
 - a.) Finanzierung
 - b.) Vergabe Baumeisterleistungen
- 8) Asphaltierung Überfeld/Aussichtsweg

Anträge Finanzausschuss vom 24. Juni 2025

- 9) Kindergarten, räumliche Qualitätsverbesserung, Änderung Finanzierung
- 10) Kinderbildungs- und Betreuungsordnung, Beiträge
- 11) Volksschulen Kraig u. Obermühlbach, Austausch Computer

Anträge Gemeindevorstand vom 01. Juli 2025

- 12) Pachtvertrag Parkplatz Treffelsdorf Teilstück Parz. 261/4, KG 74510 Graßdorf
- 13) Mikro ÖV – Postbus Shuttle Glantal, Grundsatzbeschluss

- 14) Allfälliges

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Begrüßung u. Eröffnung

Der Vorsitzende, Herr Bgm. Harald Jannach, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollzeugen

Als **PROTOKOLLZEUGEN** für die heutige Sitzung werden die Mitglieder des Gemeinderates Frau Christine Regenfelder und Herr Raphael Krupka bestellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich folgende Mitglieder des Gemeinderates an der Teilnahme zur Sitzung entschuldigt haben (§ 27 Abs. 2 der K-AGO) bzw. durch folgende Ersatzmitglieder gemäß § 33 der K-AGO vertreten werden:

entschuldigt abwesend:

Harald Schöffmann
Martin Weberitsch
Walter Klimbacher
Ing. Jürgen Bergmeister-Zitter
Mario Kohlweg

vertreten durch das Ersatzmitglied:

Patrick Duschek
Christopher Langmayr
Christine Regenfelder
Raphael Krupka
Monika Kohlweg

Aufgrund der festgestellten Anwesenheit (siehe Anwesenheitsliste) stellt der Vorsitzende hiermit die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Behandlung der letzten Niederschrift vom 28.04.2025 gemäß § 45 Abs. 5 der AGO

Die Niederschriften wurden von den Protokollzeugen geprüft und unterfertigt. Protokollzeugen waren Herr Christopher Langmayr und Herr Mario Kohlweg.

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat anschließend eine Ausfertigung der Niederschrift erhalten (per Intranet oder Post). Anträge auf Berichtigung der Niederschrift werden nicht gestellt.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Bericht Kontrollausschuss vom 30. Juni 2025

Laufende Prüfung Konten und Belege

BERICHTERSTATTER: GRM Mario Kohlweg
Obmann des Kontrollausschusses

Die Prüfung der Kasse erfolgte am 30. Juni 2025. Alle Konten und Belege für den Prüfungszeitraum 01.04.2025 bis 30.06.2025 wurden geprüft. Der im Tagesabschluss ausgewiesene Kassastand war vorhanden. Guthaben, Rücklagen und die Salden der Girokonten stimmten mit den Buchhaltungsunterlagen überein. Die Prüfung hat keinen Anlass zur Beanstandung ergeben.

Kassastand bar	€	6.663,87
Stand Girokonto SPK	€	362.842,50
Stand Girokonto RBB	€	741.112,12
Rücklage Bauhof	€	116.072,22
Rücklage Wasserversorgung	€	87.609,09
Rücklage Abwasserbeseitigung	€	652.307,71
Allgemeine Rücklage	€	219.091,29
Gesamt	€	2.185.698,80
Sicherstellungen Bebauungsverpflichtung (Sparbuch)	€	45.000,00
Gesamt	€	2.230.698,80

Der Bericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.
--

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Rüsthaus FF Treffelsdorf, Zu- und Umbau

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig
Obmann des Bau- und Straßenausschusses

Mit Schreiben vom 15. März 2025 teilt der Kommandant der FF Treffelsdorf - Herr Simon Remschnig – mit, dass das aus dem Jahr 1984 stammende Rüsthaus den gegenwärtigen Erfordernissen angepasst werden müsste. Als Gründe werden wie folgt angeführt:

- Mitgliederstand Erhöhung von 16 auf 40
- Gründung einer Jugendfeuerwehr mit zusätzlichen 25 Mitgliedern
- Umkleidekabinen und -spinde zu wenig und nicht zeitgemäß
- Keine eigene Umkleidemöglichkeit für weibl. Mitglieder
- Lagerung und Wartung der Atemschutzgeräte
- Keine Wasch- und Duschmodöglichkeit

Durch den Ausbau des nicht genutzten Dachgeschosses könnte das Platzproblem gelöst werden. Vom Bauamt wurde ein Konzept für den Zu- und Umbau ausgearbeitet.

Am 23. Mai 2025 hat Herr LR Ing. Daniel Fellner das Rüsthaus besichtigt und mit Schreiben vom 10. Juni 2025, Zahl 03-SV47-PB-54173/2025-2 eine Förderung in Form von Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens in Höhe von € 300.000,- zugesagt .

Die vom Bauamt geschätzten Bruttokosten (Planung, Statik, Baukosten) betragen € 500.000,-.

Am 06. Juni 2025 gab es einen weiteren Termin mit den Architekten des Landes Kärnten Abt 3. – Hrn. DI Fercher und Fr. DI Lackner BSc., dem Arch. Winfried Pichorner, dem Feuerwehrkommandant, Bürgermeister und Vizebürgermeister zur Detailbesprechung des Entwurfsplanes.

Der überarbeitete Entwurf wurde am 18.06.2025 an die zuständigen Architekten des Landes Kärnten Abt. 3 weitergeleitet und wird nun die Freigabe dessen erwartet.

Dem Ausschuss für Bau- und Straßen wurden die beiden Entwürfe zum Zu- und Umbau Rüsthaus Treffelsdorf vorgestellt.

- Erstentwurf: Ausführung mit einem anlaufenden Pultdach zum bestehenden Satteldach
- Zweitentwurf: Ausführung mit vorspringendem Kubus mit Flachdach an das bestehende Satteldach angebaut.

Die Diskussion und Beratung des Ausschusses für Bau- und Straßen ergab eine Präferenz zum Erstentwurf, welcher sich aus Sicht des Ausschusses besser in das bestehende Ortsbild integriert und aus erster Sicht auch kosteneffizienter ist.

Mit dem Feuerkommandanten Simon Remschnig soll noch eine Abstimmung erfolgen, welcher Entwurf der Kameradschaft besser entspricht.

Die Präferenz des Ausschusses, soll dem Land Kärnten in weiterer Folge mitgeteilt werden und in weiterer Folge im Zuge der Ausschreibung die Kosteneffizienz

gegenüber dem Zweitentwurf dargestellt werden und die Entscheidung zum Erstentwurf untermauert werden.

Für die Umsetzung des Zu- und Umbaues Rüsthaus Treffelsdorf wäre aus derzeitiger Sicht folgender zeitlicher Rahmen abgesteckt:

- Juli bis Oktober 2025:
Ausarbeitung Einreichplanung und Bauverhandlung
Bestandserhebung und Vorstatik
Ausschreibung der Bauleistungen
- Oktober 2025 bis Februar 2026:
Erstellung der Ausführungsplanung
Erstellung der Statikpläne
Erstellung der Elektropläne
Erstellung der HKLS-Pläne
- Dezember 2025:
Vergabe der Bauleistungen
- März 2026:
Baustart je nach Witterung
- Dezember 2026:
Fertigstellung und Eröffnung

a.) Finanzierung

Antrag des Finanzausschusses vom 24.06.2025:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat den Finanzierungsplan wie folgt zu beschließen:

Förderung LR Fellner Sicherheitsinfrastruktur	€ 300.000,00 BZaR.
KIG-Mittel 2025	€ 60.566,65 (Auszahlung 31.10.2025)
KIG-Mittel 2023	€ 82.984,70 (Auszahlung 20.01.2026)
KIG-Mittel 2025	€ 56.448,65 (Auszahlung 20.01.2026)

Eine Kombination der KIG-Mittel ist lt. AKL Abt. 3 möglich und es muss kein Regionalfondsdarlehen aufgenommen werden.

Der Finanzausschuss hält fest, dass die Kosten von € 500.000,- nicht überschritten werden dürfen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 01. Juli 2025 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 23. Juni 2025 und des Finanzausschusses vom 24. Juni 2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) folgende Finanzierung bei max. Projektkosten von € 500.000,00:

Förderung LR Fellner Sicherheitsinfrastruktur	€ 300.000,00 BZaR.
KIG-Mittel 2025	€ 60.566,65 (Auszahlung 31.10.2025)
KIG-Mittel 2023	€ 82.984,70 (Auszahlung 20.01.2026)
KIG-Mittel 2025	€ 56.448,65 (Auszahlung 20.01.2026)

b.) Vergabe Planung

Für die Umsetzung des „Zu- und Umbau Rüsthaus Treffelsdorf“, sowie die folgende Ausführungsplanung, ist es notwendig einen Ziviltechniker – Planer für die Projektbegleitung beizuziehen.

Seitens des Bauamtes wurde ein Angebot für die Ziviltechnikerleistungen – Planung, Ausschreibung, ÖBA beim Architekturbüro Winfried Pichorner, St. Veit eingeholt, welches sich auf eine Summe von € 24.750 netto beläuft.

Dies beinhaltet sämtliche erforderlichen Ziviltechnikerleistungen – Planung, Ausschreibung, ÖBA für das Gesamtprojekt bis zur Fertigstellung.

Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 23. Juni 2025:

Nach geführter Diskussion und Beratung, stellt der Ausschuss für Bau und Straßen den Antrag an den Gemeinderat, das Architekturbüro Winfried Pichorner mit den Ziviltechnikerleistungen – Planung, Ausschreibung, ÖBA für das Rüsthaus Treffelsdorf mit einer Summe von € 24.750,- netto / € 29.700,- brutto zu beauftragen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 01. Juli 2025 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 23. Juni 2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) das Architekturbüro Winfried Pichorner mit den Ziviltechnikerleistungen – Planung, Ausschreibung, ÖBA für das Rüsthaus Treffelsdorf mit einer Summe von € 24.750,- netto / € 29.700,- brutto zu beauftragen.

c.) Vergabe Statik

Für die Erstellung der Ausschreibung der Bauleistungen des „Zu- und Umbau Rüsthaus Treffelsdorf“, sowie die folgende Ausführungsplanung, ist es von Nöten bereits ab Beginn des Projektes einen Ziviltechniker für Statik beizuziehen.

Seitens des Bauamtes wurde ein Angebot für die Ziviltechnikerleistungen – Statik beim Büro OKZT GmbH, Klagenfurt eingeholt, welches sich auf eine Summe von € 10.873,00 netto beläuft.

Dies beinhaltet sämtliche erforderlichen Ziviltechnikerleistungen - STATIK für das Gesamtprojekt bis zur Fertigstellung.

Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 23. Juni 2025:

Nach geführter Diskussion und Beratung, stellt der Ausschuss für Bau und Straßen den Antrag an den Gemeinderat, das Büro OKZT-GmbH mit den Ziviltechnikerleistungen – STATIK für das Rüsthaus Treffelsdorf mit einer Summe von € 10.873,00 netto / € 13.047,60 brutto zu beauftragen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 01. Juli 2025 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 23. Juni 2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) das **Büro OKZT-GmbH** mit den Ziviltechnikerleistungen – STATIK für das Rüsthaus Treffelsdorf mit einer Summe von € 10.873,00 netto / **€ 13.047,60 brutto** zu beauftragen.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung: **WVA BA 15 (Überfeld/Dorfstraße BT 02)**

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig
Obmann des Bau- und Straßenausschusses

Die Ausschreibung der Baumeisterleistungen der **WVA Frauenstein Dorfstraße BA15 BT02** ist bereits erfolgt und es sind bis zum 02.06.2025 sieben Angebote bei der Gemeinde eingelangt.

Die vertiefte Prüfung ergab, dass sechs dieser Angebote vollständig waren und eines ausgeschieden werden musste.

In weiterer Folge wurden die drei Billigstbieter zu einem Bietergespräch eingeladen.

Die nun abgegeben Angebote, nachfolgende Adaptierungen aus den Bietergesprächen und die Auswertung der Bewertungskriterien (Preis 90% und Erfahrung 10%) ergab folgende Reihung:

1. Fa. Asphaltring Bau GmbH –
Angebotssumme: € 222.471,85 netto
Abzgl. 5% Nachlass
Abzgl. 2% Skonto
Angebotssumme: € 207.121,29 netto
2. Fa. Swietelsky AG – ZNL Kärnten/Osttirol –
Angebotssumme: € 227.432,02 netto
Abzgl. 5% Nachlass
Abzgl. 3% Skonto
Angebotssumme: € 209.578,61 netto
3. Fa. Kogelnig –
Angebotssumme: € 242.950,00 netto
Abzgl. 2% Nachlass
Abzgl. 0% Skonto
Angebotssumme: € 238.091,00 netto

Da die ursprünglich geplante gleichzeitige Kanalsanierung nicht dringend notwendig ist, ist der Großteil der Finanzierung über den Wasserhaushalt vorzunehmen.
Ca. € 30.000,- umfasst der Anteil Kanal-Straßenentwässerung.

a.) Finanzierung

Der aktuelle Stand der Rücklage Wasserversorgung beträgt € 87.609,09. Weitere € 13.468,25 sind aus Überschüssen aus den Jahren 2019 bis 2024 am Girokonto vorhanden, ergibt eine Summe in Höhe von € 101.077,34.

Stand Rücklage Abwasserbeseitigung € 652.307,71

Antrag des Finanzausschusses vom 24. Juni 2025:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat das Vorhaben WVA BA 15 BT 02 wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben:	
Planungsleistung	€ 13.900,00
Baumeisterleistungen Asphaltring:	€ 207.200,00
Gesamt	€ 221.100,00

Finanzierung:	
Operativer Haushalt Wasserversorg.	€ 13.900,00
Rücklage Wasserversorgung	€ 87.600,00
Rücklage Wasserversorgung Girokonto	€ 13.400,00
Operativer Haushalt Abwasserbeseitigung	€ 30.000,00
Inneres Darlehen Abwasserbeseitigung	€ 76.200,00
Gesamt	€ 221.100,00

Die Rückzahlung des Inneren Darlehens erfolgt über den Überschuss aus dem operativen Haushalt der Wasserversorgung 2025, 2026 und 2027.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 01. Juli 2025 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 23. Juni 2025 und des Finanzausschusses vom 24. Juni 2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) o.a. Finanzierung.

b.) Vergabe Baumeisterleistungen

Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 23.06.2025:

Nach geführter Diskussion und Beratung stellt der Ausschuss für Bau und Straßen den Antrag an den Gemeinderat, den erstgereihten, die Fa. **Asphaltring Bau GmbH**, mit den Baumeisterleistungen WVA Frauenstein Dorfstraße BA15 BT02 mit einer Angebotssumme von **€ 207.121,29 netto** zu beauftragen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 01. Juli 2025 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 23. Juni 2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) den erstgereihten, die Fa. **Asphaltring Bau GmbH**, mit den Baumeisterleistungen WVA Frauenstein Dorfstraße BA15 BT02 mit einer Angebotssumme von **€ 207.121,29 netto** zu beauftragen.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:
Asphaltierung Überfeld/Aussichtsweg

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig
Obmann des Bau- und Straßenausschusses

Seitens der Anrainerin Fr. Planner wird seit Jahren angeregt, den Überfeld/Aussichtsweg zu asphaltieren.

Vom Bauamt wurde nun ein Kostenvoranschlag für die Asphaltierung eingeholt. Hierzu gibt es 2 mögliche Ausbauvarianten:

- 1.) Teilausbau des Aussichtsweg bis zur Einfahrt Planner ca. 32m / 4,50m Breite
- 2.) Vollausbau des Aussichtsweg inkl. Umkehrplatz ca.

Für die Variante 1 wäre das Herstellen des Feinplanums mit Gradermaterial und die darauf folgende Asphaltierung samt Bankettarbeiten nötig. Hierfür wird ein Kostenaufwand von ca. € 11.000,- brutto geplant.

Für die Variante 2 wäre zusätzlich das Herstellen des Unterbaus (Tragschicht) im zweiten Abschnitt von Nöten. Hierfür wird ein Kostenaufwand von ca. € 24.000,- brutto geplant.

Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 23.06.2025:

Nach geführter Diskussion und Beratung, spricht sich der Ausschuss für Bau und Straßen für die Variante 1 - Teilausbau des Aussichtsweg bis zur Einfahrt Planner ca. 32m / 4,50m Breite - aus und stellt den Antrag an den Finanzausschuss die mögliche Finanzierung zu prüfen und weiters den Antrag an den Gemeinderat die Umsetzung des Teilausbau des Aussichtsweg bis zur Einfahrt Planner ca. 32m / 4,50m Breite zu beschließen.

Antrag des Finanzausschusses vom 24.06.2025:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat die Finanzierung in Höhe von € 11.000,- brutto über die Allg. Rücklage vorzunehmen.

Der Gemeindevorstand hat den Anträgen in der Sitzung am 01. Juli 2025 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 23. Juni 2025 und des Finanzausschusses vom 24. Juni 2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) den Teilausbau des Aussichtsweg bis zur Einfahrt Planner ca. 32m / 4,50m Breite und die Finanzierung in Höhe von € 11.000,- über die Allg. Rücklage.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Kindergarten, räumliche Qualitätsverbesserung, Änderung Finanzierung

BERICHTERSTATTER:

1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

In der Sitzung des Gemeinderates am 8.04.2025 wurde unter TOP 20 die räumliche Qualitätsverbesserung im Kindergarten mittels Finanzierung einer 15 a BVG Förderung beschlossen.

Lt. Auskunft der Förderabteilung ist die Errichtung eines Kunstrasens (ca. € 20.000,-) nicht förderbar, da lt. Meinung des Bundes der Vegetationsboden nicht gemäß den Regeln der Technik hergestellt wurde.

Antrag des Finanzausschusses vom 24.06.2025:

Der Finanzausschuss hält fest, dass die Sanierung des Rasens bzw. die Schaffung eines Fallschutzes trotzdem dringend notwendig ist und stellt den Antrag an den

Gemeinderat, die Mittel für den nicht förderbaren Kunstrasen über die Allgemeine Rücklage zu finanzieren.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 01. Juli 2025 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 24. Juni 2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Sanierung des Rasens bzw. die Schaffung eines Fallschutzes und die Mittel für den nicht förderbaren Kunstrasen über die Allgemeine Rücklage zu finanzieren.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Kinderbildungs- und Betreuungsordnung, Beiträge

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 03. Juli 2023 wurden die Beiträge für die Verpflegung im Kindergarten wie folgt festgelegt:

- Verpflegungsbeitrag/ Monat: € 110,-
(Mittagessen € 100,- und 1 x wöchentl. „Gesunde Jause“ € 10,-)
- Kreativbeitrag/Monat: € 10,-.

Gemäß der Kärntner Zusatzleistungsverordnung vom 02. Juni 2025 hat sich der max. Betrag, welche die Gemeinden für das Mittagessen festlegen dürfen, auf € 129,- erhöht. Der max. Kreativbeitrag beträgt € 18,-. Die Nachkalkulation der Ausgaben (Lohn, Lebensmittel, Strom, Wasser/Kanal, Abschreibung) ergibt keinen Bedarf für eine Erhöhung des Essensbeitrages. Auch der Kreativbeitrag ist lt. Kindergartenleitung ausreichend.

Der Finanzausschuss hält fest, dass der Verpflegungsbeitrag und der Kreativbeitrag für das Kindergartenjahr 2025/26 nicht angehoben werden. Auch im letzten Jahr wurde der Beitrag nicht angehoben.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Volksschulen Kraig u. Obermühlbach, Austausch Computer

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

Lt. Mitteilung des IT-Technikers der Schulorganisation sind die aktuellen Computer für einen ordentlichen Gebrauch nicht mehr einsatzbereit und der Windows 10-Support läuft im Oktober aus. Eine Neuanschaffung von 11 Stk. Computern/Laptops ist notwendig.

	Kraig	Obermühlbach
Laptops für Lehrer in Klassen	4	4
Laptop Direktion	1	1
Laptop Lehrerzimmer	1	
Angebote:		

Firma Windberger IT-Solution

Dell Latitude 3550 15,6" Notebook	Preis pro Stk. € 1.008,00
Supporterweiterung auf 3 Jahre	€ 64,80

Firma AfB social & green IT

Notebook HP 850 GS 15,6"	Preis pro Stk. € 279,00	gebraucht
--------------------------	-------------------------	-----------

Anmerkung:

Der Gemeindebund hält in einem Schreiben vom 23.02.2022 fest, dass die Beistellung von Lehrer-Laptops und -PCs die als Lehr- bzw. Unterrichtsmittel verwendet werden, nicht Aufgabe der Gemeinden ist.

Der Finanzausschuss hat in der letzten Sitzung angeregt, bei der Bildungsdirektion und beim zuständigen Landesreferenten Herrn Ing. Daniel Fellner anzufragen, wer für den Ankauf der Unterrichtsmittel Computer/Laptops zuständig ist.

Der Gemeindebund hat seine Rechtsansicht vom 23. Februar 2022 am 30. April 2025 bestätigt.

Die Bildungsdirektion vertritt die Ansicht, dass jene Sachen, welche die Lehrkraft zur Umsetzung des Lehrplanes bzw. Verdeutlichung der Lehrinhalte benötigt, der gesetzliche Schulerhalter zu finanzieren bzw. bereitzustellen hat.

Diese Unterrichtsmittel/Lehrmittel, wie z.B. ein klasseneigener Laptop/Computer, der in Kombination mit einem Beamer, einer Leinwand oder einer digitalen Tafel im Unterricht eingesetzt wird bzw. der die Basis für die Verwendung der anderen Geräte darstellt, dienen dem Unterricht und verbleiben immer in der Klasse bzw. Schule.

Von diesen klasseneigenen Laptops/Computern, die als Unterrichtsmittel/Lehrmittel dienen und immer in der Schule bleiben, sind IT-Endgeräte für Lehrkräfte zu unterscheiden. Diesbezüglich gibt es keine Regelung.

Antrag des Finanzausschusses vom 24.06.2025:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat über die Firma AfB die notwendigen Computer/Laptops anzukaufen und die Kosten in Höhe von ca. € 3.100,- im 1. NVA aufzunehmen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 01. Juli 2025 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 24. Juni 2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) über die Firma AfB die notwendigen Computer/Laptops anzukaufen und die Kosten in Höhe von ca. € 3.100,- im 1. NVA aufzunehmen.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Pachtvertrag Parkplatz Treffelsdorf Teilstück Parz. 261/4, KG 74510 Graßdorf

BERICHTERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

Ein Teilstück der Parz. 261/4, KG Graßdorf, welche sich im Eigentum von Herrn Karl Kaiser befindet, wird regelmäßig vorwiegend von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Treffelsdorf und den Kirchenbesuchern als Parkplatz benützt.

Mittels Pachtvertrag soll das ca. 180 m² große Teilstück als öffentlicher Parkplatz bereit gestellt werden.

Der Pachtzins beträgt € 300,00 pro Pachtjahr und ist jeweils am 1.5. d.J. fällig.
Der Pachtzins ist wertgesichert gemäß VPI 2020, Ausgangsmonat 05/2025.

Pachtdauer: unbefristet

Antrag des Gemeindevorstandes vom 01.07.2025:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat mit Herrn Karl Kaiser den Pachtvertrag abzuschließen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 01. Juli 2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) den Abschluss des Pachtvertrages mit Herrn Karl Kaiser.

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Mikro ÖV – Postbus Shuttle Glantal

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

Das Ziel des Mikro ÖV ist die Verbesserung der Mobilität in ländlichen und touristischen Regionen und stellt eine Ergänzung zum öffentlichen Verkehr dar.

Das Land Kärnten stellt über das Mobilitätsreferat ein Budget zur Unterstützung von Mikro-ÖV-Lösungen zur Förderung von gemeindeweiten und gemeindeübergreifenden Lösungen bereit.

Gefördert werden die Konzepterstellung und die Konzeptumsetzung.

Die Förderung wird wie folgt ausbezahlt:

- 30 % mit dem Beginn des Betriebes zu Jahresbeginn
- 40 % zum 30.06. eines Jahres
- 30 % nach Vorlage der Abrechnung eines Jahres sowie Jahresbericht

Dauer des Projektes bzw. Förderung: 3 Jahre Probebetrieb + 2 Jahre nach Evaluierung und positiver Beurteilung. Anschl. Übernahme in Regelbetrieb oder Einstellung.

Die Umsetzung des Projektes wäre mit folgenden Systemanbietern möglich:

- Postbus-Shuttle
- Verkehrsverbund Kärnten GmbH VKG.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrstimmig (21:2*) dem Projekt Mikro ÖV-Verkehr grundsätzlich die Zustimmung zu erteilen.

Die Vergabe an einen Systemanbieter erfolgt gesondert nach Vorliegen aller Kosten und Fördermöglichkeiten.

*Gegenstimmen: Monika Kohlweg, Wister Leopold, Ing. Mst.BEd MBA